

Er. Coesfeld
Nachträge

S 18

1358 Juli 19 [auf den neunzehenden tag des . . . Julius].

[14

Boemund, Erzbischof von Trier, schließt mit Reichardt, Herrn zu Dhaun, einen Vertrag dahin, daß keiner des anderen gefessene Leute in seinem Land entfaen soll hoch doin entfaen von seinen Amtleuten, ausgenommen doch solcher Freiheit als unsere und unseres stifts stette hant, der moegen sie fort gebrauchen.

2 Kopien 16. und 1 Kopie 17. Jhdts. auf Papier; Generalia Nr. 5. —
Kopie 17. Jhdts. (mit Datum 15. Juli) in Generalia Nr. 25, fol. 144; Auszug ebenda, fol. 64v. — Fehlt bei Goerz, Regesten der Erzbischöfe von Trier.